

Freiberger Anzeiger und Tageblatt.

Amtsblatt für die königlichen und städtischen Behörden zu Freiberg und Brand.
Verantwortlicher Redakteur: Julius Braun in Freiberg.

№ 280. Erscheint jeden Wochentag Nachmitt. 5 Uhr für den andern Tag. Preis vierteljährlich 2 Mark 25 Pf., zweimonatlich 1 M. 50 Pf. und einmonatlich 75 Pf. 38. Jahrgang. Donnerstag, den 3. Dezember. Inserate werden bis Vormittag 11 Uhr angenommen und beträgt der Preis für die gehaltene Zeile oder deren Raum 15 Pf. 1885.

Die Wohnungen der Armen.

Die praktischen Ansätze der Sozialreform mußten unwillkürlich darauf führen, durch eine Verbesserung der Wohnungen der Unbegüterten eine der schlimmsten Seiten der sozialen Frage zu berühren. Wie nachtheilig für die Gesundheit und für die Sittlichkeit der jetzige Zustand so vieler Behausungen der Unbegüterten ist, bedarf keiner weiteren Ausführung. Soll eine kräftigere, lebensfrohere und sittlich höher stehende arbeitende Bevölkerung heranwachsen, so muß hier vor Allem Besserung geschafft werden. In den großen Städten verbirgt sich in den feuchten Souterrain-Wohnungen wie in den Mansarden, die im Winter eifig kalt und im Sommer glühend heiß sind, eine Summe von Elend und Schmutz, die den fühlenden Zuschauer tief erschreckt. Auch in den Mittelstädten begnügen sich unzählige Arbeiterfamilien mit luft- und lichtlosen Wohnungen und verlieren, auf allzuengem Raume zusammengedrängt, mehr und mehr den Sinn für das rechte gemüthliche Familienleben, das nur in einer wohligen Häuslichkeit gedeiht und durch das Schlafstellenwesen arg gefährdet wird. In einzelnen Gegenden hat man deshalb begonnen, besondere gesunde Arbeiterwohnungen zu bauen und dadurch die Unbegüterten den sogenannten Miethskasernen entfremdet. In Mülhausen im Elsaß, in Altona bei Hamburg und anderen Orten entstanden zahlreiche Arbeiterhäuser mit Gärten, die, von Arbeiterfreunden preiswürdig und praktisch angelegt, den Unbegüterten gegen Ratenzahlungen überlassen wurden, welche die bisher gezahlten Miethsgelder nicht überstiegen. Die Arbeiter wurden auf diese Weise nach und nach Hausbesitzer, verlernten den Wirthshausbesuch, genossen ein bis dahin kaum gekanntes Familienglück und entsagten der sozialdemokratischen Wählererei, die nur bei den Besitz- und Heimathlosen einen geeigneten Boden findet.

Da die Gründung solcher Arbeiter-Kolonien immerhin ein nicht unbedeutendes Stammvermögen voraussetzt, das in vielen Mittelstädten mit einer zahlreichen arbeitenden Bevölkerung beim besten Willen nicht zu beschaffen ist, hat ein Herr Wilhelm Schwab in Darmstadt einen anderen Weg empfohlen, um den Unbegüterten eine gemüthliche, anheimelnde Wohnung zu schaffen, in der sie dem Familienleben erhalten und dem Wirthshausleben entzogen werden. Wilhelm Schwab befürwortet „die Herstellung der Reinlichkeit in den Wohnungen der Armen“ und hat, um ein Beispiel zu liefern, im Frühjahr 1884 in der Altstadt von Darmstadt ein altes Haus für 8000 M. gekauft, in dem vorher arme Familien wohnten. Er erließ den Bestehenden dafür, daß sie sich eine bauliche Erneuerung ihrer Wohnungen gefallen ließen und bei derselben sogar mithalfen, zwei Monate Mieth und wandte noch fast 3000 M. auf den Umbau. Da die Verzinsung des Kapitals und sämtliche laufende Ausgaben jährlich trotzdem nur 770 M. betragen, die von den stehenden Familien vorher gezahlte Miethen sich aber auf 790 M. belief, konnte er die Leute in den verschönten sauberen Wohnungen ohne Preisausschlag wohnen lassen, ohne selbst Geldopfer zu bringen. Der Darmstädter Verein gegen Verarmung und Bettel, wohl wissend, daß die Vermissen zumeist schlecht, ungesunde Wohnungen viel zu theuer bezahlen, übernahm das Schwab'sche Musterhaus und kaufte bald darauf noch drei alte Häuser hinzu, welche er mit Hilfe des Vereinsvermögens und eines wohlthätigen Vermächtnisses in gleicher Weise umbauen ließ. Vereinsmitglieder besuchten dort nun jeden Sonntag Mittag diese renovirten Wohnungen, erheben die Miethen und vernehmen die Wünsche und etwaigen Beschwerden der Miethen.

Mit Strenge sieht der Darmstädter Verein auf pünktliche Miethzahlung und Erhaltung der Reinlichkeit, verlangt auch von den Miethern, welche die Verbesserung ihrer Wohnungen sich selbst verdanken sollen, für einen etwa geringsten neuen Anstrich oder Umbau vom Oktober bis zum Juni einen wöchentlichen Beitrag von 20 Pfennigen. Auf diese Weise versucht der Verein auch die Besserung einzelner Wohnungen dort in's Werk zu setzen, wo eine Renovation der ganzen Häuser sich als Unmöglichkeit herausstellt und hat bisher bei den Verhandlungen mit den Hausbesitzern, deren kleinere Wohnungen renovirt werden sollten, großes Entgegenkommen gefunden. Die meisten Miethsgewerben unterstützten die Bestrebungen des Vereins, um nicht in den Verdacht der Hartnäckigkeit oder doch der Gleichgültigkeit gegen das Ergehen ihrer Miethen zu gerathen. Die von dem Verein in Darmstadt für solche Zwecke aufgewendeten Summen ergaben für jede renovirte Wohnung nur eine durchschnittliche Leistung von 15 Mark. Für jede

schlecht wohnende, hilfsbedürftige Familie, welche sich zu dem Beitrag von 20 Pfennigen wöchentlich versteht, tritt der Verein gleichsam als Vormund ein und fährt mit Zustimmung des Hausbesitzers während des Hochsommers den erforderlichen Umbau aus, durch welchen nicht nur die betreffende Familie sittlich und gesundheitlich gehoben wird, sondern nach und nach die gesundheitlichen Verhältnisse der ganzen Stadt verbessert werden. Für die Zeit und Mühe beanspruchende aber unerlässliche, regelmäßige Inspektion der Armenwohnungen haben in Darmstadt thätige und edle Frauen die wirksamste Hilfe geliehen.

Für die Verhältnisse unserer nächsten Umgebung könnten derartige Bestrebungen unendlich segensreich wirken, da auch hier theilweise die Wohnungen überfüllt und nicht in dem Zustande sind, welcher der Gesundheit zuträglich ist, theilweise die arbeitende Bevölkerung in entfernt liegenden Ortlichkeiten wohnt und weite Wanderungen machen muß, um zu ihrem Arbeitsplatz zu gelangen. Das Letztere ist überaus häufig der Fall und hat zwar nicht gesundheitliche, aber große wirtschaftliche Nachteile. Die Arbeiter, welche früh und Abends mehrere Stunden weit gehen müssen, um zu ihrer Arbeitstätte und wieder nach ihrer Wohnung zurück zu gelangen, sind nicht im Stande, ihre Mahlzeiten mit der Familie einzunehmen. Frau und Kinder entbehren bei der Mittagsmahlzeit des sorgenden und auf strenge Zucht sehenden Hausvaters und dieser sätigt sich in Kantinen oder mit Brot und Branntwein in wenig gesunder oder kostspieliger Weise. Wie ganz anders gestaltet sich die Häuslichkeit des Arbeiters, wenn er in einfacher aber sauberer Wohnung mit Frau und Kindern sein bescheidenes, ehrlich verdientes Mittagbrot verzehrt, wenn das Letztere durch freundliche, gestützte Gespräche liebevoll gewürzt wird! Soll die Zufriedenheit in den Kreisen der Winderbegüterten weilen, so muß ihnen das Familienleben gewahrt bleiben, das ungetrenntlich ist von einer gesunden, sauberen und dem Arbeitsplatz nahe gelegenen Wohnung. Die wohlthätigen Vereine, welche es sich zur Aufgabe machen, die Lücken der Sozialreform auszufüllen und die Lage der Besitzlosen nach Kräften besser zu gestalten, sollten hier den Fehel ansetzen, um Gutes zu wirken. Der lehrreiche Vorgang des Vereins zu Darmstadt zeigt, wie es zu bewerkstelligen ist, ohne große Kosten den Hilfsbedürftigen ein gemüthliches Heim zu schaffen und sie in diesem zu Ordnung und Sauberkeit anzuhalten.

Tageschau.

Freiberg, den 2. Dezember.

In den deutschen Reichstage ereignete sich gestern wiederum ein überraschender Zwischenfall. Auf der Tagesordnung stand die von den Polen eingebrachte Interpellation wegen der Ausweisungen aus den östlichen preussischen Provinzen. Man erwartete, die Reichsregierung werde ihre Antwort auf die Erklärung beschränken, daß die preussische Regierung innerhalb ihrer Zuständigkeit gehandelt habe und die Angelegenheit der ersteren daher keinen Anlaß zum Eingreifen gebe. Dem Sinne nach ist dies auch geschehen, aber zur allgemeinen Ueberraschung in der Form einer von dem deutschen Reichskanzler verlesenen kaiserlichen Botschaft, welche folgenden Wortlaut hatte: „Den Verhandlungen des Reichstages aufmerksam folgend, haben wir aus der Tagesordnung vom 1. Dezember ersehen, daß eine Interpellation in Aussicht steht, welcher die Anweisung zu Grunde liegt, als ob in Deutschland eine Reichsregierung bestände, die verfassungsmäßig in der Lage wäre, Schritte zu thun, um die Durchführung von Maßregeln zu hindern, welche von uns in unserem Königreiche Preußen bezüglich der Ausweisung ausländischer Unterthanen angeordnet sind. Die Thatsache, daß diese rechtliche Voraussetzung nach Ausweis der Unterschriften der Interpellation von der Mehrzahl der bisher anwesenden Mitglieder des Reichstages für richtig gehalten wird, legt uns die Verpflichtung auf, derselben gegenüber unsere Rechte im Königreich Preußen und die Rechte eines jeden unserer Bundesgenossen in Betreff der Landeshoheit ausdrücklich zu verwahren. Wir haben gleich jedem der verbündeten Fürsten wesentliche unbestrittene Hoheitsrechte der Einheit der Nation willig geopfert und dem Reichstag in unseren Staaten weitgehende Rechte eingeräumt. Wir bereuen die von uns gebrachten Opfer nicht und haben die dadurch geschaffenen Rechte der Prärogative des Reichstages stets unverbrüchlich geachtet und unsere gegen das Reich übernommenen Pflichten jederzeit bereitwillig erfüllt, auch den Frieden des Reiches mit Erfolg gewahrt und seine Wohlfahrt nach Kräften gefördert. Aber mit gleicher Gewissenhaftigkeit sind wir auch entschlossen, die Rechte unserer angefallenen Krone, sowie sie in den

deutschen Bundesstaaten zweifellos in Geltung stehen, nicht minder wie die eines jeden unserer Bundesgenossen unverbunkelt und unvermindert zu erhalten und zu beschützen. Die in der gedachten Interpellation vertretene Rechtsauffassung findet in keiner Bestimmung der Bundesverfassung oder der Rechte des Reiches Anhalt. Es giebt keine Reichsregierung, welche berufen wäre, unter der Kontrolle des Reichstages, wie sie durch jene Interpellation versucht wird, die Aufsicht über die Handhabung der Landeshoheitsrechte durch die einzelnen Bundesstaaten zu üben, soweit die Rechte dazu nicht ausdrücklich dem Reiche übertragen worden sind. Wir dürfen das Zeugniß der durch uns und unsere Bundesgenossen geeinigten Nation dafür anrufen, daß die verfassungsmäßigen Rechte der Volksvertretung von uns und von den verbündeten Regierungen jederzeit sorgfältig geachtet worden sind. Aber wir dürfen auch erwarten, daß der Reichstag bereitwillig und gewissenhaft die Rechte eines jeden der verbündeten Fürsten und freien Städte achten werde. Auf dieser Gegenseitigkeit beruht das Vertrauen, welches die deutschen Stämme, sowie ihre Fürsten und Obrigkeiten der Reichsversammlung entgegenbringen. Es ist unser ernstes Bemühen, dieses Vertrauen allerseits ungeschwächt zu erhalten und deshalb fühlen wir uns bewogen, dem Reichstag unsere Uebzeugung kundzutun, daß die Rechtsauffassung, zu welcher die Mehrzahl der anwesenden Abgeordneten durch ihre Unterstützung der gedachten Interpellation sich bekannt hat, im Widerspruch mit dem deutschen Verfassungsrecht steht und daß wir den Versuch einer Bethätigung derselben nicht nur unsere Mitwirkung versagen, sondern denselben gegenüber die Rechte einer jeden der verbündeten Regierungen nach Maßgabe des Bundesvertrages vertreten und schützen wollen.“

Im Anschluß an diese Botschaft bemerkte der Reichskanzler, die Maßregeln gegen Ausbreitung der im Gang befindlichen Polonisation seien der Ausfluß der Landeshoheit des Königs von Preußen. In der Einleitung des Bundesvertrages und in der Grundlage der Reichsverfassung erklärten sich die deutschen Souveräne bereit, zum Schutz des Bundesgebietes auf Grund des innerhalb desselben geltenden Rechts den Bund zu schützen. Hiernach hätte der König von Preußen Anspruch auf den Schutz des Reiches in der Ausübung seines Rechts. Nun greife gerade der Reichstag dies Recht an. Wenn dies von Parteien ausginge, die sonst mit dem Auslande sympathisiren oder auch von der sozialistischen Fraktion, so würde man dem nicht in dieser Form entgegenreten, aber wenn das Zentrum oder die Majorität eine solche Interpellation unterbreite, so liege die Gefahr nahe, daß der Reichstag sich in unantastbarer Richtung und zu einer Art Konvent entwickele, der befugt sein würde, die deutschen Fürsten durch Interpellationen vor seine Schranken zur Rechtfertigung zu rufen. Dies widerspreche der Verfassung und den Bundesverträgen, daher lehnten die verbündeten Regierungen die Beantwortung der Interpellation ab und würden sich auch an der Besprechung darüber nicht betheiligen. — Trozdem beantragte Abg. Windthorst die Besprechung der Interpellation, worauf der Reichskanzler Fürst Bismarck und sämtliche Mitglieder des Bundesraths den Saal verließen. Nun aber stellte Abg. Windthorst den Antrag, die Interpellation von der Tagesordnung abzusetzen, womit das Haus einverstanden war. Es folgte die zweite Beizung des Tages, bei deren Beginn die Mitglieder des Bundesraths sich wieder einfanden. Der Etat des Reichstages wurde debattellos genehmigt; beim Wort des Reichskanzlers und der Reichskanzlei erklärte der Abg. Windthorst, er werde jetzt das sagen, was er bei der Interpellation sagen wollte. Der Reichskanzler habe auf das monarchische Prinzip hingewiesen, das man nicht antasten dürfe; dem gegenüber aber ständen die Rechte des Volks, welche durch die Volksvertretung zum Ausdruck gebracht werden müßten. Hier liege unbedingt eine wichtige Landesbeschwerde vor, welche auch die Regierung berücksichtigen müsse. Sei man blind gegen die Neuerungen der russischen Presse? Der österreichische Minister Kalnoky habe offen erklärt, daß die Ausweisungen ihren Grund in konfessionellen und sprachlichen Verschiedenheiten hätten. Im ganzen Lande finde man die Ausweisungen ungerecht, auch völlerrechtlich seien dieselben kaum zu verteidigen. Zudem seien fast nur Katholiken ausgewiesen worden. Er hoffe, der Reichskanzler werde sich nicht weigern, die Angelegenheit näher zu erörtern.

Der Reichskanzler Fürst Bismarck, der inzwischen wieder eingetreten war, erwiderte: Wenn der Vorredner bei seinem Gehaltstitel von der Frage sprechen wolle, so könne er es nicht hindern. Wenn der Vorredner den Gehalt ihm nicht bewilligen wolle, so müsse er es ertragen. „Mir persönlich,“ fuhr der Redner fort, „wäre es schon recht, mich in den

verschied
brave
ihrem
batte
Kinder.
chmittag
erstraße
ind ruhig
ze, geb.
ensjahre.
neuen.
tag, den
ber,
ung.
lak.
ld.
geheilt.
Dezember,
g
ublitums.
Pf.,
lak 20,
tig aus-
tellungen.
ung
.
Wagen-
auf sein
gen
lbe sofort
chmittags-
ellung.
Benefiz-
os
etton.
ll
Direktor.
Dezember,
191.
170.
e Schul-
Professor
fs-
ntend ent-
tition.
o R.
o R.
umtlichen